



Vereinigte Vereine Eiken

vereinigte.vereine.eiken@gmx.ch

Anhang zu den Vereinsstatuten vom 25.4.1996

Festbankgarnituren Benützungsreglement

für das vorhandene Mobiliar der Vereinigten Vereine Eiken

Festbankgarnitur-Vermietung

- Das Mobiliar kann durch Dorfvereine, Firmen und Privatpersonen gemietet werden.
- Die Garnituren dürfen nicht ausserhalb des Gemeindebannes ausgeliehen werden.
- Die Garnituren dürfen nicht untervermietet, d.h. an 3. Kunden (z.B. Firmen) zur Benutzung weitergegeben werden.
- Garnituren werden der Gemeinde Eiken gratis zur Verfügung gestellt (gemäss Anhang)
- Die Mietdauer, -Kosten werden jeweils für ein Wochenende berechnet
- Für besondere, nicht profitorientierte Anlässe kann der Vorstand VVE, gemäss vorgängigem Antrag des/der Mietenden, die Mietgebühr festlegen.

Mietgebühren: pro Festgarnitur (1Tisch / 2 Bänke)

Vereine	Fr. 5.00
Firmen / Private*	Fr. 10.00
*bei Abnahme ab 20 Garnituren pro Auftrag, wird der Vereinstarif angewendet	
Antragsteller	Fr. Entscheid Vorstand



Bestellungen (bitte ordentliche Arbeitszeiten berücksichtigen)

Direkt beim Verwalter: Herr Luca Capaul, Schulhausabwart, 5074 Eiken

Natel: 078/ 420 99 83 oder E-Mail: hauswart@eiken.ch

Garnituren müssen beim Lager Schulhaus Eiken abgeholt und zurückgebracht werden

Rückgabe

Innert nützlicher Frist (2-3 Tage), in sauberem Zustand. Beschädigungen müssen Herrn Luca Capaul gemeldet werden. Die Schäden werden dann repariert und nach Aufwand zu Lasten Verursacher in Rechnung gestellt!

Zahlungsart

Bei Rückgabe der Garnituren wird dem Mieter eine Abrechnung mit Einzahlungsschein abgegeben, womit er die Mietgebühr begleichen kann. Zahlungsfrist 30 Tage nach Rückgabe. Die Kontrolle, Inkasso der Einzahlungen erfolgt durch den Kassier der Vereinigten Vereine Eiken.

Dieses Reglement wurde an der GV-VVE im April 2024 aktualisiert. Gültig ab sofort.

Anhang: Zusätzlich gilt die Regelung mit der Gemeinde Eiken (Stand 2023)

Alle bisherigen Anhänge zu den Vereinsstatuten werden somit ungültig